

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2023

1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 18.10.2023

Der Gemeinderat hat die Verpachtung von vier Gartengrundstücken im Gebiet „Oberwörth“ beschlossen.

3. Anfrage der badenovaNETZE GmbH, Freiburg, wegen Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Flst.Nr. 10020, Steinstraße/Hinterdorfstraße; Beratung und Beschlussfassung

Die badenovaNETZE GmbH hat wegen einer Verlegung der Trafostation beim Grundstück Heuweg 1 angefragt. Die Station ist direkt an ein Privatgebäude angebaut, technisch nicht mehr ausbaubar und nicht auf dem neuesten Stand. Als möglicher Alternativstandort kommt das öffentliche Grundstück an der Ecke Steinstraße/Hinterdorfstraße in Frage, da die neue Trafostation nicht zu weit von der bestehenden entfernt sein sollte. Bezüglich der Gebäudegröße ist es wichtig, dass die Station auch den zukünftigen Leistungsanforderungen gewachsen ist. Die Transformatoren, die in dem Gebäude betrieben werden können, spielen neben den Kabelquerschnitten der Versorgungsleitungen eine entscheidende Rolle. Gerade in einer zentralen Ortslage sollte vorausschauend gebaut und geplant werden. Eine begehbare Trafostation bietet die Möglichkeit zukünftig leistungsstärkere Transformatoren einzusetzen, um den kommenden Leistungsanforderungen durch E-Mobilität oder durch den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen in privaten Haushalten gerecht zu werden. Deshalb wurde von Seiten der badenovaNETZE GmbH eine begehbare Station vorgeschlagen.

Aus dem Gemeinderat wurde beantragt, weitere Standorte für die Errichtung der Trafostation zu prüfen. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Der Gemeinderat stimmte der Errichtung einer Trafostation mit Giebeldach der badenovaNETZE GmbH, Freiburg, auf dem Grundstück Flst.Nr. 10020, Steinstraße/Hinterdorfstraße, zu.

4. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss; Beratung und Beschlussfassung

Seit dem 01.01.2020 werden die Aufgaben des Gutachterausschusses durch die Stadt Emmendingen wahrgenommen. Für die verschiedenen Tätigkeiten werden Gebühren erhoben. Die Abrechnung erfolgte über die Gebührensatzungen der Stadt Emmendingen. Mit der neuen Satzung sollen nun alle Gebührentatbestände in einer Satzung dargestellt werden. In diesem Zuge ist die Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Weisweil aufzuheben.

Der Gemeinderat beschloss, die Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Weisweil vom 28.10.2001 aufzuheben.

5. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung zum 01.01.2024 und Kalkulation der allgemeinen Verwaltungsgebühren

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 16.05.2001 wurde letztmals im November 2008 unwesentlich verändert. In den vergangenen 20 Jahren wurde die Satzung nicht umfassend angepasst. Zwischenzeitlich haben sich die Rechtsgrundlage, wie auch einzelne Gebührentatbestände wesentlich geändert, sodass eine Anpassung bzw. Neufassung der Satzung erforderlich ist.

Die **Kalkulationsmethode** von Verwaltungsreform²¹ orientiert sich eng am Modell des Gemeintages Baden-Württemberg und der Rechtsaufsicht. Die Gebührensätze können entweder als **Einzelfallkalkulation** (durchschnittlicher Zeitaufwand in Form der mittleren Bearbeitungszeit pro Amtshandlung x durchschnittlichem Kostenaufwand je Stunde) oder nach Fallzahlen (Gesamter Kostenaufwand: Fallzahlen) ermittelt werden.

In **Weisweil** wurde aus Gründen der Klarheit und Wahrheit über die Jahre nur die **sog. Einzelfallkalkulation** gewählt, die zwar einen hohen Bearbeitungsaufwand verursacht, aber sehr realistische und praxisnahe Werte gibt. Die hat auch den Grund, da es in Weisweil bei einer kleineren Kommune es sich um Gebührensätze handelt, die in der Gemeinde nur äußerst selten anfallen (und liegen damit nur wenige Fallzahlen vor). Somit wird empfohlen der Einzelfallkalkulation den Vorzug zu geben. Rahmensätze werden nicht verwendet, da dies zu hoher Rechts- und Anwendungssicherheit führt. Dieses System ist für Kommunen in der Größe von Weisweil rechtssicher und praxisnah.

Aus dem Gemeinderat wurde beantragt, vor einer Entscheidung einen Gebührenvergleich mit anderen vergleichbaren Kommunen vorzulegen. Es wurde erklärt, dass eine Einzelfallkalkulation von Gemeinde zu Gemeinde abweichen kann. Der Antrag wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Der Gemeinderat hat ebenfalls die Zustimmung zur Gebührenkalkulation und den Erlass einer neuen Verwaltungsgebührensatzung abgelehnt.

6. Anfrage wegen einer Fläche für die vorübergehende Aufstellung eines Funkmastes der Fa. Vodafone; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinde liegt eine Anfrage der Fa. Schwan GmbH, Gladbeck, wegen der vorübergehenden Aufstellung eines Sendemastes für die Fa. Vodafone vor. Die Fa. Schwan wurde von der Firma Vodafone damit beauftragt, eine Unterversorgung in Weisweil zu beheben. Die Dach-Anlage auf dem Gebäude Köpfler 30a wurde bereits zurückgebaut. Bis der neue Standort in der Rheinstraße 14, 79367 Weisweil am Funkmast der DFMG in Betrieb gehen kann, wird als Überbrückung eine Stellfläche von ca. 100m² für eine mobile Funkanlage benötigt. Die Mietdauer würde mind. 12 Monate betragen, danach mit monatlich beidseitigem Kündigungsrecht zum Monatsende, falls die Fläche anderweitig benötigt wird. Alle behördlichen Anzeigen und Anträge werden von der Fa. Schwan eingeholt und können vorgelegt werden. Da es sich um eine mobile Anlage handelt, die nur vorübergehend genutzt wird, wird eine Aufstellung auf dem Bauhofgelände von Seiten der Verwaltung für möglich erachtet.

Der Gemeinderat stimmt der vorübergehenden Aufstellung einer Sendeanlage für Mobilfunk auf dem Gelände des Bauhofes zu.

**7. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Nutzungsänderung Zahnlabor in Wohnen und Metallbau, Flst.Nr.
4238/9, C.-D.-Magirus-Str. 1- vereinfachtes Verfahren**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und die Zustimmung zu einer Ausnahme nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO.

**8. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Neubau einer Terrassenüberdachung, Flst.Nr. 373/8, Köpfl 24/4 –
vereinfachtes Verfahren**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

**9. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertigteiltergarage, Flst.Nr.
10336, Obere Mühle 4 - vereinfachtes Verfahren**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

**10. Bekanntgabe von Baugesuchen im Kenntnisgabeverfahren:
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 10356 und
10357,
Obere Mühle 17**

Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis.

**11. Bekanntgabe von Baugesuchen im Kenntnisgabeverfahren:
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 10354 und
10355, Obere Mühle 19**

Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis.

**12. Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim, Gemarkung
Rheinhausen 10. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung
„Spöttfeld II“; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat brachte zu der 10. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung „Spöttfeld II“ des Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim, Gemarkung Rheinhausen, im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vor.

13. Gemeinde Rheinhausen – Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Spöttfeld II“; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat brachte zu dem Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Spöttfeld II“ der Gemeinde Rheinhausen werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vor.

14. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgerinformationsveranstaltung Kommunale Wärmeplanung

Zum Thema Kommunale Wärmeplanung findet eine Bürgerinformationsveranstaltung am 21.11.2023, von 19 Uhr bis 21 Uhr im Bürgerhaus in Tutschfelden statt. Bürgermeister Baumann lud die Bürgerschaft hierzu herzlich ein.

Neugestaltung Wasserentnahmestelle Friedhof

Der Bereich der Wasserentnahmestelle auf dem Friedhof und das Ehrenmal der Rheinarbeiter wurden neu gestaltet und in das gärtnergepflegte Grab einbezogen.

Einwohnerversammlung

Die Einwohnerversammlung findet am 29.11.2023, um **19:30 Uhr** in der Rheinwaldhalle statt. Bürgermeister Baumann lud die Bürgerschaft hierzu herzlich ein.

15. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Eine Bürgerin erkundigte, weshalb in dem Neubau der Kita Blumenwiese in den letzten Tagen kein Betrieb stattgefunden hat. Bürgermeister Baumann erklärte, dass die Heizung repariert werden musste und die Kinder hierzu im Hauptgebäude betreut wurden. Die Heizung wurde inzwischen repariert und der Betrieb wieder aufgenommen.

16. Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Kurt Schmidt erklärte, dass die Gebühren für den Kindergarten und die Rheinwaldhalle ebenfalls angepasst werden müssen. Bürgermeister Baumann erklärte, dass die Gebühren ebenfalls neu kalkuliert werden sollen.

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt erkundigte sich nach dem Sachstand der geplanten Bebauung in der Haagmatte. Bürgermeister Baumann erklärte, dass von Seiten der Gemeinde die Arbeiten geleistet wurden und die Eigentümer mit der Bebauung baldmöglichst beginnen möchten.

Gemeinderätin Claudia Heyenga erkundigte sich nach dem Sachstand der Spielgeräte für den Spielplatz Am Kirschgarten. Bürgermeister Baumann erklärte, dass die Vorschläge dem Gemeinderat noch mitgeteilt werden.

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt regte an, über die Einwohnerversammlung noch weiter zu informieren, z.B. auf der Homepage.

Gemeinderat Klemens Hamann erkundigte sich nach dem Sachstand des beschädigten Feldwegs im Bereich des Baugebiets Oberwörth. Bürgermeister Baumann erklärte, dass inzwischen eine Abnahme der Maßnahme erfolgt ist.

Gemeinderat Michael Stroda erkundigte sich, wie die Gemeinde mit dem Hochwasser am Rhein und am Mühlbach umgeht und welche Möglichkeiten der Steuerung bestehen. Bürgermeister Baumann erklärte hierzu, dass aufgrund des hohen Wasserstandes am Rhein und der darauf folgenden Warnmeldung teilweise Waldwege am Rhein gesperrt wurden. Die Regulierung des Mühlbachs erfolgt über den sogenannten „Zwei-Wege-Hahn“, den die Gemeinde steuern kann. Die derzeitige Lage wird beobachtet und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen durchgeführt.